

Ahaus, 14.04.2022

Beratungsfolge

Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Industriepark A31 Legden Ahaus 4
11.05.2022 TOP Ö

Beratungsgegenstand

Ermächtigungsübertragungen ZV IP A 31 Legden Ahaus von 2021 nach 2022 gemäß § 22 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW)

Beschlussvorschlag

Die Zweckverbandsversammlung nimmt die Übertragung von Ermächtigungen aus dem Haushalt 2021 nach 2022 gemäß § 22 Abs. 4 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) zur Kenntnis.

Sachdarstellung

Für die Veranschlagung im Haushaltsplan gilt nach § 79 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) der Grundsatz der Jährlichkeit. Die im abgelaufenen Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen des Haushaltsplanes können jedoch gemäß § 22 KomHVO NRW in das Folgejahr übertragen werden.

Der Zweckverbandsversammlung ist gemäß § 22 Abs. 4 KomHVO NRW eine Übersicht der Übertragungen vorzulegen:

Ermächtigungsübertragungen von 2021 nach 2022 gemäß § 22 KomHVO

Übersicht der Übertragungen und deren Auswirkung auf den Finanzplan des Jahres 2022

Maßnahme	Bezeichnung	Betrag in €	Erläuterungen
7.0000.0001	Allgemeiner Grunderwerb	-1.500.000,00	Fortführung der Maßnahme
7.0000.0001	Allgemeiner Grunderwerb	2.000.000,00	Abruf der Zuwendungen der Gemeinde Legden und der Stadt Ahaus aus 2020 und 2021
7.0000.0002	Kanalbaumaßnahmen	-295.345,00	Planungskosten
7.0000.0003	Straßenbaumaßnahmen	-145.672,25	Planungskosten
Einnahme	Kreditermächtigung	900.000,00	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten gem. § 2 Haushaltssatzung 2021
Übertragung Einzahlungsermächtigungen		2.900.000,00	
Übertragung Auszahlungsermächtigungen		-1.941.017,25	
Ermächtigungsübertragungen insgesamt		958.982,75	
Liquiditätsbestand zum 31.12.2021		226.150,65	
"freie Liquidität"		1.185.133,40	

Finanzielle Auswirkungen☐ Ja☒ Nein**Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz**☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:

☒ keine☐ folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:☐ werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:**Anlagen**

keine